

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/455/2010**

Datum: 12.10.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Grundstücksverkauf Schweizer Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	18.11.2010	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Baugrundstücke Goethestr./Schweizer Str./Kirchstr., Flur 14 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 1034 und 1035 mit einer Gesamtgröße von 783 qm entsprechend des einzigen Gebotes zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 57.172,00 € an den einzigen Bieter zu veräußern.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Bebauungsvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr: 2011	88000.34013	57.172,00
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhaltsdarstellung:

Die beiden Baugrundstücke Goethestr./Schweizerstr./Kirchstr., Flur 14 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1034 mit einer Größe von 302 qm und einem Kaufpreis in Höhe von 25.556,00 € sowie Flurstück 1035 mit einer Größe von 481 qm und einem Kaufpreis in Höhe von 31.616,00 € wurden seit Januar 2010 im Baulückenverzeichnis zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Kaufpreise im Sanierungsgebiet sind festgeschrieben, der Verkauf erfolgt nicht zum höchsten Gebot.

Mitte Januar 2010 wurde ein Gebot für das Flurstück 1034 eingereicht und dem Bieter der Zuschlag zum Erwerb erteilt. Auf Grund eines Gespräches zwischen Bieter, Stadtentwicklungsamt und Liegenschaftsamt, in dem der Bieter erklärte, dass er sich noch nicht um eine Finanzierung bemüht hat und den Zeitraum der Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren nach Eigentumsumschreibung nicht einhalten kann, zog er sein Gebot zurück.

Das Grundstück wurde wieder im Bauflächenverzeichnis aufgenommen.

Im September 2010 wurde ein Gebot für beide Grundstücke in Höhe des geforderten Kaufpreises eingereicht.

Das Bebauungskonzept wurde vor Abgabe des Gebotes mit der Sanierungsstelle abgestimmt.

Nach Einreichung des Gebotes wurde durch die Sanierungsstelle bestätigt, dass das Bauvorhaben den Vorstellungen des Stadtentwicklungsamtes und eines im Juni 2008 erstellten

Bebauungskonzeptes entspricht.

Daraufhin wurde dem Bieter der Zuschlag zum Erwerb erteilt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.